



KUNDMACHUNG

16. Mai 2025

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 nach einer systematischen

BEDARFSERHEBUNG

EIN

ENTWICKLUNGSKONZEPT

FÜR KINDERBILDUNGS- UND -BETREUUNGSEINRICHTUNGEN

beschlossen, das die ausreichende Verfügbarkeit von Krabbelstuben-, Kindergarten-Kinderhort- und sonstigen Kinderbetreuungsplätzen sichern soll.

Da von diesem Gemeinderatsbeschluss die Öffentlichkeit berührt wird, ist gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 in der geltenden Fassung, kundzumachen, dass diese Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen.

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder



An der Amtstafel
angeschlagen am
abgenommen am

16. Mai 2025
2. Juni 2025



Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept 2025 für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in 4490 St. Florian

Rechtsgrundlage: § 17 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz

Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz haben Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3000 Einwohner/innen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Zur Nachvollziehbarkeit des Entwicklungskonzeptes sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der schriftlichen Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes entsprechend darzustellen. Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen wird für die Darstellung der Ergebnisse der Bedarfserhebung sowie für die Festlegung von Maßnahmen zur zukünftigen Bedarfsdeckung im Entwicklungskonzept folgende Systematisierung empfohlen.

1. Bedarfserhebung

1.1 örtliche Gegebenheiten

Die örtlichen Gegebenheiten, insbesondere die Bevölkerungsstruktur, die Wanderungs- und Geburtenbilanz sowie die Entwicklung des Siedlungsraumes und der Beschäftigungszahlen sind zu berücksichtigen. Dabei sollen zumindest folgende Kennzahlen und Information angeführt werden:

Bevölkerungsstruktur	
Aktuelle Einwohnerzahl (Hauptwohnsitzmeldungen)*	6360
davon Kinder im Alter von unter drei Jahren (Krabbelstubenalter)**	147
davon Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren (Kindergartenalter)***	173
davon Kinder im vollschulpflichtigen Alter (geb. 1.9.2014 - 31.8.2018)	255
davon Kinder im Sekundarschulalter(10-14) (geb. 1.9.2010 - 31.8.2014)	261
Einwohnerzahl vor fünf Jahren	6135
Einwohnerzahl vor zehn Jahren	6001
Prognostizierte Einwohnerzahl in fünf Jahren	6540
Prognostizierte Einwohnerzahl in zehn Jahren	6790

Geburtenbilanz		
Geburtenzahlen der letzten fünf Jahre im Gemeindegebiet (spätere Zuzüge mitgerechnet)		
Kalenderjahr	Anzahl der Geburten	
2020	58	
2021	55	
2022	47	
2023	51	
2024	37	

Wanderungsbilanz: Zu- Wegzüge der letzten fünf Kalenderjahre im Gemeindegebiet		
Kalenderjahr	Zuzüge	Wegzüge
2020	235	246
2021	432	289
2022	461	358
2023	276	322
2024	329	295

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

geb. 1.9.2021 - 31.8.2024, * geb. 1.9.2018 - 31.8.2021

örtliche Entwicklung

Entwicklung des Siedlungsgebietes (Wohnbau), Entwicklung der Beschäftigungszahlen (Betriebsansiedelung)

Es werden in den nächsten 5 - 10 Jahren 100 bis 150 zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden (Einfamilienhäuser und Wohnbau). Zur längerfristigen Planung wurde eine sogenannte Wohnbaupotentialanalyse (siehe Anlage 1) erstellt, in welcher gewidmetes, unbebautes oder minder genutztes Bauland bzw. Entwicklungsflächen gemäß dem örtlichen Entwicklungskonzept analysiert wurde die Bevölkerungsentwicklung inklusive der zu erwartenden Kinder davon abgeleitet wurde.

1.2 Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen

Darstellung aller nach dem Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz im Gemeindegebiet geführten Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Hort, heilpädagogische Einrichtungen, Sonderformen gemäß § 23 Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) mit den wesentlichen Strukturdaten (Rechtsträger; Anzahl der Gruppen; Anzahl der möglichen Plätze - ohne Überschreitung und Platzsharing; Angaben zur Gruppenstruktur: werden alterserweiterte Gruppen oder Integrationsgruppen geführt, gibt es Einschränkungen der Kinderhöchstzahlen aufgrund der Raumgröße, gibt es provisorische Gruppen, bis wann sind die provisorischen Gruppen befristet verwendungsbewilligt,; Öffnungszeiten; Schließtage im Jahr), der im Gemeindegebiet vorhandenen Betreuungsmöglichkeiten bei Tagesmüttern und -väter sowie allfälliger sonstiger Betreuungsangebote.

institutionelle Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Kinderbildungs- und -betreuungsseinrichtung	Rechtsträger	Anzahl Gruppen	Platzkapazität	ergänzende Angaben zur Gruppenstruktur	Öffnungszeiten	Schließtage im Jahr
Krabbelstube, Linzer Straße 20	Familienbund OÖ	2	20	2 Regelgruppen (1 Gruppe befristet verwendungsbewilligt) 21 Kinder	Mo-Do: 6:45 - 15:30 Uhr Fr: 6:45 - 14:00 Uhr	**23
Krabbelstube, Hausfeld 22	Familienbund OÖ	2	20	2 Regelgruppen 21 Kinder	Mo-Do: 7:00 - 15:00 Uhr Fr: 7:00 - 14:00 Uhr	**23
Krabbelstube, Leopold-Kotzmann-Straße 8	Familienbund OÖ	1	10	1 Regelgruppe 11 Kinder	Mo-Do: 6:45 - 15:30 Uhr Fr: 6:45 - 14:00 Uhr	**23
Kindergarten I, Wiener Straße 6	Pfarrcaritas der Stiftspfarr St. Florian	4	84	3 Regelgruppen, 1x Integrationsgruppe 84 Kinder	Mo-Do: 7-16 Uhr Fr: 7-14 Uhr	**24
Kindergarten II, Hausfeld 22	Pfarrcaritas der Stiftspfarr St. Florian	5	112	4 Regelgruppen, 1 Gruppe mit Einzelintegration 112 Kinder	Mo-Do: 7-16 Uhr Fr: 7-14 Uhr	**24
Schülerhort, Linzer Straße 20	Marktgemeinde St. Florian	7	145	6 Regelgruppen (Gruppe 6 befristet verwendungsbew., Gruppe 7 max. 15 Kinder - befristet verwendungsbew) 1 Integrationsgruppe (4 I-Kinder max. 15 insg.)	*Mo-Do: 10:45 - 17:30 Uhr *Fr: 10:45 - 17:00 Uhr	**23

* an schulfreien Tagen jeweils ab 7:30 Uhr

** 2 Wochen Sommerkindergarten & -hort berücksichtigt

Tagesmütter/-väter

Anzahl der im Gemeindegebiet tätigen Tagesmütter/-väter	2*
Anzahl der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze bei Tagesmüttern/-väter (Kinderhöchstzahl laut Bescheid)	10

*Die hier angeführten 2 Tagesmütter arbeiten in der Tagesstätte "Kinder am Bauernhof

Betreuungsangebote, die nicht vom Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz umfasst sind:

Ganztägige Schule (VS oder MS); sonstige Betreuungsangebote (Schülernachmittagsbetreuung, Kinderbetreuungsgruppen, Spielgruppen, offene Treffs)

In der Mittelschule gibt es seit der letzten jährlichen Bedarfserhebung durch die Schulleitung im lfd. Schuljahr (2024/2025) eine Nachmittagsbetreuung (1 Gruppe - 13 Kinder, 5 aus St. Florian, 8 aus anderen Gemeinden); für das nächste Schuljahr (2025/2026) sind 22 Kinder (5 aus St. Florian, 17 aus anderen Gemeinden) angemeldet.

Es gibt 1 Mittagsaufsichtsrunde: Essensausgabe und Beaufsichtigung bis 14 Uhr für Volksschulkinder.

Familienbundzentrum, Enzing 7: Tagesstätte "Kinder am Bauernhof" - Betreuung an 4 Tagen Mo-Do von 7:30 bis 13:00 Uhr (8 Kinder, 2 Tagessmütter), 4 Eltern/Kindgruppen (27 Kinder)

OHA (Offenes Haus für Alle), Leopold-Kotzmann-Straße 1: 1x pro Monat offener Treff für Mütter mit Kleinkindern.

1.3 Bedarfsermittlung

Ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen ist der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen zu erheben. Dazu sollte zumindest die derzeitige Betreuungssituation sowie die zu erwartende zukünftige Betreuungssituation für das nachfolgende Arbeitsjahr präzise abgeklärt werden, um auf Basis dieser Erhebungen eine längerfristige Bedarfsprognose stellen zu können. Die Eltern sind in geeigneter Form einzubinden. Die Daten zur Betreuungssituation sollten nachvollziehbar sowohl einrichtungsbezogen als auch altersmäßig aufgeschlüsselt dargestellt werden. Der gemeindeübergreifende Besuch von Kinderbildungs- und betreuungsangeboten ist entsprechend zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Art der Bedarfsermittlung: Februar 2025

Der Bedarf wird auf einerseits auf Grundlage der künftigen Bebauung bzw. aus der Wohnbaupotentialanalyse (Anlage 1) und dem gesellschaftlichen Wandel ermittelt. Zusätzlich lässt sich der Bedarf auch gut ableiten aus Informationen, die Einrichtungseleiterinnen aus über das ganze Jahr geführten Elterngesprächen bzw. Elternabende erhalten.

derzeitige Betreuungssituation (Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen nach dem Oö. KBG) 2024/2025

	aktuelle Besuchszahl (gesamt)		davon I-Kinder		Besuchszahlen altersmäßig aufgeschlüsselt			
					Kinder im Alter von unter 3 Jahren	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Volksschul-kinder	Hauptschul-kinder und älter
Krabbelstube		53			53			
Kindergarten		196		3		196		
Hort		148		4			148	
heilpädagogische Einrichtungen								
Sonderformen (§ 23 Oö. KBG)								
Tagesmütter/-väter		8		0	2	6		13
Nachmittagsbetreuung								
					Kinder im Alter von unter 3 Jahren	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren	Volksschul-kinder	Hauptschul-kinder und älter
Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden, die im Gemeindegebiet betreut wurden					0	0	5	8
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die in anderen Gemeinden betreut wurden					1	3	4	
Nachmittagsbetreuung								

*Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des laufenden Arbeitsjahres

ergänzende Angaben über den gemeindeübergreifenden Besuch (Sprengelung, Kooperation, beteiligte Gemeinden):

Kooperationen mit Nachbargemeinden sind in Krabbelstube, Kindergarten und Hort mangels Platzangebot nur in einzelnen Ausnahmefällen möglich.
Kooperationen mit anderen Nachbargemeinden sind in Tagesstätte Kinder am Bauernhof erwünscht, weil nicht all Plätze belegt sind.

Bedarf für das kommende Arbeitsjahr: 2025/2026

Gesamtbedarf (altersmäßig aufgeschlüsselt)	Anmerkungen (Altersstruktur, Aufnahmezeitpunkt, Integrationen)	
Kinder im Alter von unter 3 Jahren *	53	aus heutiger Sicht voll belegt (mit Überschreitung); 12 neue Kinder starten im September, 4 im Oktober 3 im November und 7 im Jänner, keine I-Kinder
Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren *	184	bereits aus heutiger Sicht voll belegt - auch aufgrund der Kinderzahlreduktion pro Gruppe 5 I-Kinder; 29 neue Kinder starten im September, 14 unterjährig - 4 im Oktober, 3 im November, 4 im Jänner und 3 im Februar)
Volksschulkinder	146	Stand Februar 2025 - kann sich noch verändern, 34 neue Kinder starten im September (5 I-Kinder in 2 I-Gruppen) - dzt. keine unterjährigen Einstiege vorgemerkt.
Mittelschulkinder und älter	22	Stand März 2025 (Nachmittagsbetreuung)

davon Kinder aus anderen Gemeinden	Kinder im Alter von unter 3 Jahren*	Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren*	Volksschulkinder	Hauptschulkinder und älter
Kinder aus der eigenen Gemeinde, die im kommenden Arbeitsjahr in anderen Gemeinden betreut werden und im Gesamtbedarf nicht berücksichtigt sind	0	0	5	17 (Nachmittagsbetreuung)

* Stichtag für die Altersberechnung: 1. September des kommenden Arbeitsjahres

Erfüllung Fördervoraussetzung Krabbelstube

Anzahl der unter 3-jährigen, die die Fördervoraussetzung für die Krabbelstube erfüllen**	53
--	----

** Fördervoraussetzung für Krabbelstuben: die Eltern der Kinder, die eine Krabbelstube besuchen, müssen berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sein.

Tageweiser Bedarf bei Krabbelstubenkindern und Schulkinder

Bedarf für	ein oder zwei Tage/Woche	drei Tage/Woche	vier oder fünf Tage/Woche
Krabbelstubenkindern	4	6	43
Schulkinder	16	44	90

Öffnungszeiten

Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Öffnungszeiten:

Nach den Bedarfserhebungen bleiben die Öffnungszeiten auch für das nächste Arbeitsjahr in allen Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstube, Kindergarten, Schülerhort) unverändert. - siehe Seite 2.

Der Bedarf für das kommende Arbeitsjahr kann mit dem bestehenden Kinderbildungs- und -betreuungsangebot gedeckt werden?

x ja

O nein

längerfristige Bedarfsprognosen

Aufgrund der Bedarfserhebung können folgende Prognosen für die Entwicklung des Bedarfes in den kommenden drei bis fünf Jahren getroffen werden:

Krabbelstube	erwartete Bedarfszahlen	jährlich zwischen 30 und 40 Vormerkungen - aufgrund der gleichbleibenden Wohnbau-Entwicklung ist pro Jahr weiterhin mit einem Plus von ca. 5-10 Kindern zu rechnen - leicht steigend auf ~ 60-65 Kinder.
	Erklärungen zur Prognose	Der Bedarf ist kontinuierlich gegeben. Durch den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung im Zentrum werden neue Plätze geschaffen. Die Krabbelstube ist immer voll ausgelastet.
Kindergarten	erwartete Bedarfszahlen	jährlich zwischen 40 und 50 Vormerkungen - aufgrund der gleichbleibenden Wohnbau-Entwicklung ist pro Jahr weiterhin mit einem Plus von ca. 5-10 Kindern zu rechnen - leicht steigend auf ~. 200 - 205 Kinder.
	Erklärungen zur Prognose	Der Bedarf ist kontinuierlich gegeben. Ev. eine Gruppe mehr, wegen der verringerten Gruppengröße (2028 werden dadurch insgesamt 14 Plätze weniger zur Verfügung stehen).
Hort / schulische Nachmittagsbetreuung	erwartete Bedarfszahlen	jährlich zwischen 30 und 40 Vormerkungen im Schülerhort (6-10 Jahre), Bedarf schulische Nachmittagsbetreuung (10-14 Jahre) steigt ebenfalls an - aufgrund der gleichbleibenden Wohnbau-Entwicklung ist pro Jahr weiterhin mit einem Plus von ca. 5-10 Kindern zu rechnen - leicht steigend auf ~ 150 - 155 Kinder.
	Erklärungen zur Prognose	Der Bedarf ist kontinuierlich gegeben. Mit der Einrichtung der Mittagsaufsicht kann der Bedarf für den Schülerhort (6-10 Jahre) ziemlich genau abgedeckt werden. Der Hort ist bis dato immer voll ausgelastet. Auch die Anmeldezahlen in der Nachmittagsbetreuung steigen an.

2. Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

2.1. Zielvorgaben der Gemeinde

Welche Ziele werden seitens der Gemeinde in der Bedarfsplanung angestrebt?

Welche Vorgaben sind hinsichtlich der Bedarfsdeckung im Bereich der Krabbelstuben-, Kindergarten- und Schulkinder definiert?

Kurzfristig (< 1 Jahr): Spatenstich Neubau Mittelfristig (2 Jahre): Neubau wird errichtet Mittel- bis langfristig (2-5 Jahre): Fertigstellung des Neubaus der 7-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung 2027 Folgende Gruppen werden in den Neubau übersiedeln: zwei Krabbelstubengruppen vom Standort Linzer Straße 20, die derzeit noch neben dem Schülerhort untergebracht sind. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Objekt Linzer Straße 20 wurden Verwendungsbewilligungen teilweise nur befristet erteilt und fehlt auch ein Bewegungsraum für den Schülerhort. Aus diesem Grund soll das Gebäude, welches unmittelbar an die Volksschule St. Florian angrenzt, künftig ausschließlich dem Schülerhort zur Verfügung stehen und die zwei Krabbelstubengruppen abgesiedelt werden. eine Krabbelstubengruppe vom Standort Leopold-Kotzmann-Straße 8 (Expositur), welche bereits vom Objekt Linzer Straße 20 abgesiedelt wurde. Beim Objekt handelt es sich um den denkmalgeschützten „Alten Bahnhof“ der ehemaligen Florianerbahn. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Gemeinde und soll künftig wieder einer anderen Nutzung zugeführt werden. zwei neue zusätzliche Krabbelstubengruppen, für welche der Bedarf bereits bestätigt ist. zwei Kindergartengruppen vom Standort Wiener Straße 6, die im denkmalgeschützten Altbau untergebracht sind, wo der hohe Sanierungsbedarfs ein Ersatzneubau für zumindest zwei Gruppen wirtschaftlich notwendig macht. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Pfarre, wobei Sanierungen / Instandhaltungen durch die Marktgemeinde St. Florian erfolgen. Zwei weitere Gruppen sind im vor 40 Jahren errichteten Erweiterungsbau südlich des Altbaus untergebracht. Nach Fertigstellung des Neubaus stehen insgesamt 7 Krabbelstubengruppen (5 in der Leopold-Kotzmann-Straße und 2 im Hausfeld), 7 Hortgruppen in der Linzer Straße 20, 9 Kindergartengruppen (5 im Hausfeld, 2 im Neubau Leopold-Kotzmann-Straße und 2 im bestehenden Erweiterungsbau Wiener Straße 6 - Reservelächen im Altbstand vorhanden).	
--	--

2.2 Folgerungen aus der Bedarfserhebung

Können die vorgegebenen Ziele mit dem bestehenden Kinderbetreuungsangebot erreicht werden? Darstellung geplanter Maßnahmen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs. Zu berücksichtigen ist, dass bei dauerhaft beständigem Bedarf provisorisch bewilligte Gruppenräume in unbefristet bewilligte

2.2.1. Krabbelstube

Ja - Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (nähere Ausführung siehe 2.1.)

2.2.2. Kindergarten

Ja - Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (nähere Ausführung siehe 2.1.)

2.2.3. Hort/GTS

mögliche Überschreitungen können durch die vorhandene Mittagsaufsicht als alternatives Betreuungsangebot abgefangen werden.

2.2.4. Tagesmütter/-väter

Derzeit arbeiten 2 Tagesmütter in der Tagesstätte "Kinder am Bauernhof", Träger ist die OÖ Familienbund GmbH

2.2.5. sonstige Betreuungsangebote

Sonstige Betreuungsangebote (Mittagsaufsicht, ...) mindern den Bedarf an den Einrichtungen 2.2.1 - 2.2.3 nur marginal.

2.3. Wirtschaftlichkeit

2.3.1. gemeindeübergreifende Kooperationsmöglichkeiten

Mangels Platzangeboten nur in Einzelfällen möglich.

2.3.2. Ergebnisse der Vergleichsrechnung zwischen öffentlicher und privater Rechtsträger

Die Rechtsträger Pfarre und OÖ Familienbund führen die Kindergärten und Krabbelstuben seit Jahren und stehen außer Frage.
Die Rahmenwerte der IKD werden bei den Kindergärten (9 Gruppen - davon 2 Integrationsgruppen) überschritten. Das ergibt sich einerseits durch die Personalkosten (langdienendes Personal) und andererseits durch die laufend steigenden Betriebskosten (Kindergarten I - historischer Altbau). Die Abrechnung wird jährlich vorgelegt und von der Gemeinde genau überprüft.
Bei den Krabbelstuben (5 Gruppen) liegt der Abgang in den Rahmenwerten der IKD.
Im Familienausschuss wird jährlich die Einhaltung der Budgets überprüft.

2.3.3. sonstige Anmerkungen

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, werden jene Kinder mit Hauptwohnsitz in St. Florian bevorzugt aufgenommen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte berufstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind und/oder deren familiäre oder soziale Verhältnisse eine Aufnahme erfordern. Das gilt auch für unterjährig aufgenommene Kinder.

14. April 2025



Gemeinderatsbeschluss

Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Florian am 15. Mai 2025 beschlossen.